

**Der Antrag ist vollständig ausgefüllt spätestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung
beim Bürgerbüro der Stadt Hungen einzureichen!**

Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit

(aufgrund der Verordnung über die Sperrzeiten (SperrzeitVO) zuletzt geä. am 10.12.2012 (GVBL I S. 669, Nr. 310-113))

1. AntragstellerIn Vor- und Nachname, Anschrift bei Gaststätten Name des Inhabers, bei Vereinen und dergl. auch Name und Anschrift der verantwortlichen Person
2. Ort der Veranstaltung Name und Anschrift des Lokals
3. Art der Veranstaltung
4. Tag und Dauer der Veranstaltung von bisUhr
5. Kreis der zugelassenen Personen (öffentliche oder geschlossene Veranstaltung)
Es wird beantragt, die Sperrzeit in der Nacht vom zum bis Uhr und in der Nacht vom zum bis Uhr und in der Nacht vom zum bis Uhr und zu verkürzen.	

Die Gebühr wird:

Bitte zutreffendes ankreuzen!

bei Abholung bezahlt
 überwiesen
 bei Antragstellung bar bezahlt

35410 Hungen,
.....
(Unterschrift)

Wird von der Behörde ausgefüllt:

Az.: 2/22 - 123.40.01	Eingang: Hungen, /Nz.:
1. Der Antrag wird genehmigt - abgelehnt - mit Auflagen:	
2. Erlaubnis anfertigen und eine Ausfertigung an die Polizeistation Grünberg	
3. Verwaltungsgebühr beträgt pro Anordnung 112,- Euro	